

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
die einspaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 147.

Winnenden, Dienstag den 15. Dezember

1885.

## Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Unter Beziehung auf die in der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 Erster Theil §. 8 und Abschnitt 14 enthaltenen Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst, sowie auf die einen Anhang zu dem ersten Theil der deutschen Wehrordnung bildende Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird zur Belehrung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird durch Ertheilung eines Berechtigungsscheins zuerkannt.

Die Berechtigungsscheine werden von den Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige ertheilt.

2) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Militärpflichtige, welche wegen Berufs zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz (des K. Oberrekrutirungsraths) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelt Fällen in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

3) Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, also von allen in Württemberg gestellungspflichtigen Wehrpflichtigen bei der unterzeichneten Prüfungskommission.

4) Wer die Berechtigung bei der unterzeichneten Prüfungskommission nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

Die Meldung, in welcher die Nummer der Wohnung überall da anzugeben ist, wo diese Angabe die Auffindung des sich Meldenden bedingt, ist an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugniß,
- ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
- ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgeordnete Dienstbehörde auszustellen ist.

Für den Einwilligungssattest Ziff. 4 lit. b kann als Formular dienen:

„Der unterzeichnete Vater (Vormund) gibt zu der Meldung seines Sohnes (Pfleghohnes) . . . . . (Namen)

um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst seine Einwilligung und erklärt sich bereit und fähig, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.“

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen, der Einwilligungssattest versehen mit amtlicher Beurkundung.

5) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Ziffer 2 genannten äußersten Termin ausgesetzt werden. Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

6) Diejenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichskanzler anerkannt und die erfolgte Anerkennung wird durch das Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht.

Der einjährige Besuch der zweiten Klasse des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung.

7) Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zur Prüfung zu melden und auf Vorladen der Prüfungskommission persönlich im Prüfungstermin einzufinden.

Alljährlich finden 2 Prüfungen statt, die eine im Frühjahr die andere im Herbst.

Die Meldung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

Der Meldung hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen und zugleich anzugeben, in welchen 2 fremden Sprachen er geprüft sein will (vergl. unten Ziffer 8).

8) Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

9) Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:

a. Sprachen.

In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich mündlich und schriftlich, ohne grammatikalische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht verlangen kann.

In den beiden alten Sprachen genügt die Kenntniß der Hauptregeln aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, die Fähigkeit, einen leichteren Abschnitt aus einem Prosaiker, sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß, mit Ausnahme für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatikalischen Regeln Auskunft zu geben.

Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Diktates ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatikalischen Regeln verlangt.

In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntniß der wichtigeren grammatikalischen Regeln die Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein deutsches leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Englische oder Französische zu übertragen.

b. In der Geographie: Kenntniß der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Einteilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. m.)

In der physischen und politischen Geographie: allgemeine Kenntniß der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland speziellere Kenntniß der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Kanäle. Ferner Kenntniß der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

- c. In der Geschichte: Bekanntschaft mit den wesentlichsten That- sachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer. Genauere Kenntniß der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreiches, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten mit Berücksichtigung der Geschichte des Landes, dem der Examinand angehört.
- Bei der Prüfung in der Geschichte kommt es weniger auf Jahres- zahlen an, in welcher Beziehung die Kenntniß der hauptsächlichsten Data hinreicht, als auf die Bekanntschaft mit dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen Ereignisse mit einander stehen.
- d. In der deutschen Literatur: Bekanntschaft mit den Grund- zügen der Geschichte der deutschen Literatur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.
- e. Mathematik: In der Arithmetik Fertigkeit in dem Gebrauch der bürgerlichen Rechnungsarten, einschließlich der Zins- und Gesell- schaftszrechnung, im Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, so- wie in der Dezimalrechnung; Lösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntem Größen; Potenzieren und Radizieren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben.
- In der Geometrie: Kenntniß der Planimetrie bis einschließ- lich der Lehre vom Kreise und aus der Stereometrie — der wich- tigsten Formeln für die Körperberechnung.
- f. In der Physik: Bekanntschaft mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theil- barkeit, Porosität, Schwere, Dichte und spezifisches Gewicht, luft- förmige und feste Körper), von der Wärme (Thermometer), vom Magnetismus (Magnetnadel und Kompaß) und von der Elektrizität (Blitzableiter).
- g. In der Chemie, sowie in den bei f. nicht genannten Theilen der Physik werden nur diejenigen Examinanden geprüft, welche solches verlangen, um durch Kenntniße in der Chemie mangelnde Kenntniße in anderen Zweigen zu ersetzen.
- 10) Die Prüfung erfolgt theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftliche Prüfung besteht:
- in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema all- gemeinen und naheliegenden Inhalts (beispielsweise ein Sprüchwort, eine Sentenz, eine Erzählung aus der Geschichte) oder über Gegen- stände des öffentlichen Verkehrs (z. B. Eisenbahnen, Post) der Land- wirtschaft, des Handels, der Industrie und dergleichen;
  - in zwei schriftlichen Uebersetzungen in zwei fremde Sprachen nach Wahl des Examinanden;

c. in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik.

Für den deutschen Aufsatz erhält der Examinand drei Aufgaben ver- schiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Wahl überlassen bleibt.

11) Die schriftliche Prüfung findet unter Klausur statt.

Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes sind den Examinanden vier Stunden, für die schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen und die Lösung der mathematischen Aufgaben je eine Stunde zu gewähren.

Die Benutzung von Hilfsmitteln und Versuche zu Täuschungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

12) Die mündliche Prüfung wird vor der versammelten Kommission abgehalten.

Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungenügend ist, so werden die betreffenden Examinanden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Es findet dies namentlich statt, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatikalische Fehler ent- hält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Ange- messenheit des Ausdrucks von vornherein darthut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

13) Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden:

- junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätig- keit besonders auszeichnen,
  - Kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten,
  - zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.
- Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse bei- zufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen.

14) Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wieder- holt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahrs, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abge- halten werden kann.

Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforde- rungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände.

Stuttgart, den 14. November 1885.

K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige:  
Krauß, v. Dettinger,  
Regierungsdirektor, Oberstlieutenant.

W i n n e n d e n .

## Gemeinderaths-Wahl.

Da der zum Gemeinderath gewählte David Weiz, Kaminsfeger, wegen Verwandtschaft mit Gemeinderath Mast nicht in den Gemeinderath eintreten kann, ist für denselben auf den Dienstzeitrest von 4 Jahren ein anderes Mitglied zu wählen.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 am **Montag** den 28. Dezember 1885, Nachmittags von 2—6 Uhr in geheimer Abstimmung auf dem Rathhaus statt und wird, wenn die nöthige Anzahl Stimmen abgegeben wird, präzis 6 Uhr geschlossen.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

- Alle diejenigen Bürger und Beisitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
  - Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. April 1882 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer be- zahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben, oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.
- Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:
- Alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
  - Alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
  - Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausge- nommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben.
  - Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist.
  - Alle diejenigen, welche die gemeindegewerblichen Wahl- und Wähl-

barkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben und nicht restituirt worden sind.

Ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- Diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Groß- vater und Enkel, Großschwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 28. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr angebracht werden; die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahlkommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem der Name des von ihm gewählten ge- schrieben ist, persönlich in die Wahlurne zu legen hat und daß vor beendig- ter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht ge- wissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel ent- stehen kann.

Den 14. Dezember 1885.

Stadtschultheißenamt  
S e n t .

W i n n e n d e n .

## Gefunden.

Es ist eine **Uhrkette** gefunden worden. Der Eigentümer kann solche binnen 8 Tagen abholen.

Den 9. Dezbr. 1885.

Stadtschultheißenamt  
S e n t .

W i n n e n d e n .

## 800 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

G. Knapp.

W i n n e n d e n .

## Mein Ellenwaarenlager

mit dem **Neuesten** für den Winter ausgestattet, bietet in allen Artikeln große Auswahl und bitte meine werthen Kunden von **Stadt und Land** sich von meinen stets guten Qualitäten bei billigen Preisen zu überzeugen.

G. Langbein, Kaufmann.

Auf rein wollene ächt engl. **Flanelle**, 150 cm breit, zu Hemden, mache aufmerksam, ebenso auf eine große **Barthie Filz- und Velours-Röcke**, Hemden nach Jäger System, **Unterhosen, Cachenez (Seiden und Wollen), Schüle** u. s. w., die ich sehr billig abgebe.

Der Obige.

W i n n e n d e n .

Am **Dienstag** den 15. Dezbr.

Abends 8 Uhr.

## Die Älten

bei Metzger **A. Bader.**  
Um zahlreiches Erscheinen bittet  
der Älteste.

W i n n e n d e n .

Die Taubstummenanstalt bringt ihre zu Weihnachtsgeschenken geeigneten

## Laubsägearbeiten und Geduldspiele

in empfehlende Erinnerung.

Stolz.

# Ergänzungswahl des Bürgerausschusses.

Dieselbe findet am **Wittwoch den 30. Decbr. ds. Js.**, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf dem Rathhaus statt und wird, wenn die nöthige Anzahl Stimmen abgegeben ist, Abends präcis 6 Uhr geschlossen.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt.

Wahlberechtigt sind:

- a) Diejenigen Bürger und Besitzer, welche das 23. Lebensjahr vollendet und in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, auch irgend eine Gemeindesteuer an die Stadtkasse bezahlen;
- b) Diejenigen württembergischen Staatsbürger, welche das 23. Lebensjahr vollendet und ohne ein Gemeinde-, Bürger und Besitz-Recht in Winnenden zu besitzen, in den drei der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren 1882/85 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, aus Gewerben, aus Kapitalien, Besoldungen oder sonstigen Einkommen Gemeindesteuer bezahlt haben;
- c) Unter der gleichen Voraussetzung Bürger anderer deutschen Staaten, wenn letztere den Grundsatz der Gegenseitigkeit beobachten.

Die Wählerliste ist von heute an zu Jedermanns Einsicht bis 30. d. Mts. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einreden entweder wegen Unberechtigter oder Uebergehung Berechtigter bis dahin beim Gemeinderath angebracht werden. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Wahlrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlcommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Den 14. Dezember 1885.

Aus dem Kollegium treten aus und dürfen jetzt nicht wieder gewählt werden:

Der Herr Obmann **Binz.**

Die Herren Mitglieder:

- Friedrich Krauss**, Kronenwirth.
- Jakob Burkhardtsmayer**, Schneider.
- Hugo Krämer**, Werkmeister.
- Louis Krautter**, Uhrmacher.
- David Haag**, Weber.
- Christian Klöpfer**, Andr. Sohn, Bauer.

Es sind deshalb 1 Obmann und 6 Mitglieder zu wählen.

Im Kollegium verbleiben und dürfen nicht gewählt werden:

Die Herren Mitglieder:

- Albert Klöpfer**, Bauer.
- Christoph Haag**, Bauer.
- Georg Geiges**, Flaschner.
- Christian Seybold**, D.-M.-Thierarzt.
- Gottlieb Höllwarth**, Bauer.
- Eduard Trittler**, Sailer.

**Die Wahlcommission.**

Im Kollegium verbleiben und dürfen nicht gewählt werden:

Die Herren Mitglieder:

- Albert Klöpfer**, Bauer.
- Christoph Haag**, Bauer.
- Georg Geiges**, Flaschner.
- Christian Seybold**, D.-M.-Thierarzt.
- Gottlieb Höllwarth**, Bauer.
- Eduard Trittler**, Sailer.

Winnenden.

## Auf Weihnachten und Neujahr

empfehle ich in reicher Auswahl sein reich sortirtes Lager in

### Gold- und Silberwaaren

zu den billigsten Preisen.

### Herrn- & Damenketten

aller Art in großer Auswahl,

Brochen, Boutons, Ringe, Medaillons u. s. w.

Ferner gut versilberte Gegenstände:

Leuchter, Zucker- und Butterdosen, Essig- und Ölgestelle u. s. w.

sowie Silber- und gutversilberte Bestecke aller Art.

Das Neueste in unächten Schmucksachen,

sowie

Zwicker und Brillen in Stahl und Nickel halte bestens empfohlen.

Sämmtliche Reparaturen werden pünktlich besorgt.

### G. Friedrich,

Gold- und Silberarbeiter.

Zugleich empfehle ich mein Lager in allen

### Buchbinder-Artikeln:

Schul- und Gebetbücher, Gesangbücher

in solider Waare und geschmackvoller Ausführung, mit und ohne Schloß, von den gewöhnlichen bis zu den feinsten Einbänden.

Album, Notiz- und Bilderbücher u. s. w.

Kalender 1886

empfehle

der Obige.

Winnenden.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme während des langen Krankenlagers unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Fr. Pfeil.

Winnenden.

## Kinder-Sonntagschule

werden auch heuer wieder Beiträge zur Anschaffung des Blattes „die Sonntagschule“ erbeten.

Gaben in Empfang zu nehmen erklären sich bereit die Lehrer und Lehrerinnen der Sonntagschule, sowie Inspektor Faulhaber.

Winnenden.

Für das mir in so reichlichem Maß geschenkte Vertrauen sage ich den Herren Wählern, welche mich mit ihren Stimmen beehrten, meinen herzlichsten Dank.

Bitte bei der nun jetzt stattfindenden Nachwahl meinen Namen wegzulassen.

Achtungsvoll

D. Veiz.

Wellmersbach.

## Wahlvorschlag.

Chr. Schmann, seith. Gemeinderath, Carl Schwaderer, seith. Gmderth., Ludwig Schäfer, Bauer, Georg Schmann, Weber, Ludwig Schmann, Metzger.

Mehrere Wähler.

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich Werkzeuge für Kinder als: Hämmer, Reißzangen, Meißeln, Feilen, Bohrer, Schraubstöcke, Schraubenzieher, Sägen, Laubsäggewinge und Bogen, Bügeleisen etc. zu äußerst billigen Preisen.

G. Häussermann.

Kirschenhardthof.

Es ist Gelegenheit geboten, eine größere Anzahl direkt bezogene italienische

## Zucht-Riesen-Gänse,

sowie deutsche Mast- und Fettgänse sofort, jedoch längstens bis zum 19. d. Mts. bei Unterzeichnetem käuflich zu erwerben. Preise nach Qualität.

Fr. Koch.

## Leserverein Winnenden.

Nächsten Donnerstag, den 17. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr

### Jahresversammlung

zu bekannten Zwecken. Zugleich Versteigerung der gelesenen Zeitschriften und einiger Bilder. Hiezu werden auch Nichtmitglieder eingeladen.

Reallehrer Maier.

Es ist ein neuer, vierstiger

## Rossschlitten

dem Verkauf ausgesetzt.

Von wem? sagt die Redaktion.

23212

Winnenden.

## Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich in meinem Hause in der Schloßstraße neben Herrn Badwirth Sälzlen eine

### Spezerei-Handlung

eröffnet habe. Auch empfehle ich zugleich Seife, Soda, Lichte, Schmierseife, Schmalz und bringe auf bevorstehende Weihnachten selbstgemachtes Backwerk und Eiernetze in Empfehlung.

Gottlob Maier.

Winnenden.

## Prima gemahlener Gas-Coaks

ist wieder angekommen und zu haben bei

G. Eppinger.

**Winnenden.**  
**Für Gerber!**

Holzschuhe sind wieder angekommen und empfiehlt solche zu billigem Preis.

G. Eppinger, Rothgerber.

**Brückenwaagen,**  
eiserne und mess. Gewichte  
empfehlen

G. Häufermann.

Winnenden.

Wie jedes Jahr, so auch heuer wieder sind auf bevorstehende Weihnachten alle Sorten

**Backwerk**

zu billigem Preis zu haben bei  
Frau Sälzlen.

Zur Anfertigung von  
**Visitenkarten**

als passende Weihnachtsgeschenke, empfiehlt sich bestens die Buchdruckerei von

**Emil Huss,**  
Winnenden.



Winnenden.

**Der Turnverein**



feiert **Mittwoch, den 16. Dezember** sein 25jähriges Jubiläum durch ein

**Bankett**

von Abends 7 Uhr an im Saale des Gasthofs zum „Hirsch“.

Dasselbe nimmt seinen Anfang mit einem einfachen, gemeinschaftlichen Abendessen à 1 Mk. per Couvert; nach demselben Festrede und Vertheilung der Ehrendiplome an die Gründer des Vereins und dessen langjährige Mitglieder.

Turnspiele und eine gute Musik werden für die weitere angenehme Unterhaltung der Gäste reichlich beitragen.

**Entré 40 Pfg. per Person.**

Indem wir alle Freunde unserer Sache und unseres Vereins zu diesem festlichen Abend einladen, bitten wir Diejenigen, welche am Abendessen Theil zu nehmen gesonnen sind, sich rechtzeitig entweder bei Herrn Hirschwirth **Bürkle**, Kaufmann **Binz** oder Kaufmann **Langbein** vorzumerken zu lassen.

Achtungsvollst

**Der Ausschuss.**



**Schuld- und Bürgscheine**

sind vorrätzig zu haben bei

**E. Huss.**

**Tagesberichte.**

**Karlsruhe, 8. Dezbr.** Großes Aufsehen erregte nach dem M. A. die durch den Kriminal-Kommissar Müller erfolgte Verhaftung der Hebamme Haag aus dem Bahnhofstadttheil. Die Verhaftung soll im Zusammenhang stehen mit dem vor einigen Monaten im Rheine bei Dieboldsheim als Leiche aufgefundenen reichen Ziegeleibesitzer Meyer von Darlanden. Damals hieß es, daß ein Mord vorliege, bald darauf wurde diese Nachricht wieder in Abrede gezogen und jetzt scheint etwas an der Sache zu sein.

**Zürich, 8. Dez.** Die Krupp'sche Riesenkannone, welche die Gotthardbahn befördern wird, ist für Italien (nach Spezia) bestimmt. Sie hat ein Gewicht von 2420 Ztr., eine Länge von 15 m und eine größte Dicke von 1,29 m. Der Wagen, auf dem das Ungetüm ruht, wiegt auch noch 2000 Ztr., ist 23 m lang und hat 32 Räder. Trotz des ungeheuren Gewichts soll keine besondere Stützung der Brücken nöthig sein.

**Wien, 7. Dez.** Heute wurde ein großartiger Einbruchsbiebstahl auf dem belebtesten Platze Wiens entdeckt. Bei dem Juwelier Granichstädten wurde in das Gewölbe eingebrochen; es wurden 3 fog. einbruchssichere Kassen kunstgerecht erbrochen, so daß man vermuthet, daß Kassenarbeiter die Thäter sind. Die Einbrecher entnahmen nur werthvolle Juwelen, Brillanten, Perlen, Edelsteine; sie ließen große Silber- und Goldgegenstände unberührt. Da das Geschäft gestern Mittag geschlossen und erst heute früh geöffnet wurde, hatten die Diebe hinreichend Zeit. Nach polizeilicher Schätzung beträgt der Werth der gestohlenen Gegenstände über 1/4 Million. Die Sache erregt in der Stadt das größte Aufsehen.

**Wien, 8. Dez.** Der belgische Generalkonsul außer Dienst Euard Kenden, ein 73jähriger Greis, ist gestern Nacht in seiner Wohnung verbrannt. Man glaubt, daß er mit brennender Cigarre einschloß oder mit den Hemdärmeln einer brennenden Kerze auf dem Nachtkästchen nahekam.

**Madrid.** Die Eidesablegung der Königin-Regentin von Spanien war eine sehr bewegte Szene. Die tiefgebeugte Frau fügte der Eidesformel noch die ergreifenden Worte bei: „Ich bin bloß ein Weib mit meinen zwei kleinen Kindern, aus denen ich gute Spanier machen will, und ich verlasse mich auf die Güte und Großmuth der Nation. Ich aber werde mich durch das Beispiel meines armen Mannes leiten lassen, ohne andere Rathschläge anzuhören, als die meiner Minister. In den schweren Stunden der Krise will ich, wie ich es kürzlich that, beide monarchischen Parteien um Rath fragen und vereint mit ihnen vorwärts gehen.“ Weiter konnte die Königin vor Erregung nicht sprechen, so sehr sie sich auch Mühe

gab, sich zu beherrschen. Sie zeigt übrigens viel Energie, die sie auch brauchen kann.

**Landesnachrichten.**

**Stuttgart, 8. Dezbr.** Am vergangenen Samstag Abend schwebte ein hiesiger Redakteur in nicht geringer Gefahr. Derselbe wohnt etwas außerhalb der Stadt und hatte sich kürzlich zu seiner Sicherheit einen großen Hund angekauft, den er immer zu Hause läßt. Als der Herr nun am Samstag Abend nach Hause kam, wollte er nach einer Wunde, die das Thier sich an einem Bein zugezogen hatte, sehen. Sei es nun, daß dasselbe hiedurch großen Schmerz verspürte oder schon vorher gereizt worden war, auf einmal warf sich die Bestie wie toll auf ihren Herrn und sprang ihm nach der Kehle. Der Angegriffene suchte das Thier mit den Armen von sich zu halten, wobei er mehrere Bißwunden an Arm und Hand erhielt. Auch seine Frau, die ihm zu Hilfe eilte, erhielt einige Bisse in die Arme. Schließlich gelang es den beiden, das Thier aus dem Zimmer zu entfernen, worauf sich denn auch die Wuth des Hundes wieder legte. Bei der nachträglich vorgenommenen Untersuchung desselben konnte glücklicherweise keine Hundswuth konstatiert werden. Der Redakteur aber befindet sich in ärztlicher Behandlung und muß das Bett hüten, froh, noch so leicht aus dem ungleichen Kampfe hervorgegangen zu sein.

**Ludwigsburg, 8. Nov.** Wie die hiesige Zeitung vernimmt, ist Oberst v. Kettler, Kommandeur der 52. Infanteriebrigade (2. R. W.) mittels Allerhöchster Kabinettsordre Seiner Majestät des Kaisers vom 3. d. M. zum Generalmajor befördert worden.

**Smünd, 10. Dez.** Dreißig Wollproduzenten Württembergs versammelten sich letzten Sonntag im „Nitter“, um über eine Petition an den deutschen Reichstag, Wollzölle betreffend, in Berathung zu treten. Der Sekretär des hiesigen Handels- und Gewerbevereins, Kaufmann Wiltsch, hatte das Referat übernommen und dessen Entwurf zu einer Petition angenommen. Als Zollsatz wurde vorgeschlagen: 30 Mark p. Ztr. auf Schmutz-, 60 M. p. Ztr. auf gewaschene und 90 M. p. Ztr. auf fabrikmäßig gewaschene Wolle. Die Petition wird in sämtliche Bezirke des Landes geschickt werden, um sie mit möglichst viel Unterschriften der württ. Schafhalter bedeckt an den Reichstag einsenden zu können.

**Frankfurter Goldkurs**

Dukaten	9 55-60
20-Frankenstücke	16 14-17
Englische Sovereigns	20 27-31
Russische Imperiales	16 70-74
Dollar in Gold	4 16-20

Redigirt, gedruckt und verlegt von Emil Huss in Winnenden.

9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Hauptagenten

**Johs. Rominger, Stuttgart;** und dessen Agenten:

**Julius Fink** in Winnenden, **Jm. Scheffel** in Waiblingen, **L. Höchel**, Zinggießer in Backnang.

**Das beste Magenmittel**  
**Schraders Weiße Lebens-**  
Essenz Flac. 1 M. Durch die bekanntesten Depots zu beziehen.

**Stuttgarter Kurse württembergischer Papiere.**

vom 11. Dezember 1885.

Obligationen;	Geld.
Kreditverein 4 1/2%	102 7/8
" 3 1/2%	95
Renten-Anstalt 4%	102 5/8
Hypothekenbank 4%	103
Kapitalisten-Verein 4%	102 3/4
Württ. Vereinsbank 4 1/2%	—
" 4%	—
Stuttgarter Stadtoobligationen 4 1/2%	—

**Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts**

vom 10. Dezember 1885.

Getreide-	Voriger	Heutiger	Untertaus	Erlös.
Gattung.	Rest.	Verkauf.	geblieben.	M. S
Dinkel.	Säcke 26	Etr. 364	Säcke 38	2044 48
Haber.	Säcke —	Etr. 660	Säcke 2	4027 25

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide-	Höchst	Mittl.	Niedst.	Ge-	Ge-
Gattung.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	stiegen	fallen.
				Pf.	M. P
Kernen pr. Etr.	—	8 20	—	—	20
Dinkel	5 80	5 60	5 45	—	09
Haber	6 15	6 09	6 01	—	06
Gemischt	—	7 —	—	—	—
Einkorn pr. Sri.	—	—	—	—	—
Gerste	2 30	2 20	2 10	—	—
Mischling	2 60	2 20	—	—	—
Roggen	2 45	2 30	—	—	—
Weizen	3 —	—	—	—	—
Ackerbohnen	2 20	2 10	2 05	—	—
Erbsen	4 —	—	—	—	—
Linzen	5 —	—	—	—	—
Welschkorn	2 60	2 40	2 20	—	—
Wicken	—	—	—	—	—
Kartoffeln	— 80	— 70	—	—	—
1 Pfd. Butter	— 90	— 88	—	—	—
1 Bund Stroh	— 40	—	—	—	—
1 Etr. Heu	—	—	—	—	—

Bemerkung. Höchst. Niederst. Dinkel 6 M. — Pf. 4 M. 80 Pf. Haber 6 M. 25 Pf. 5 M. 60 Pf.

Brot-Preise. 2 Pfd. Brod 25 Pfg. — 4 Pfd. schw. Brod 40 Pf. 1 Wecken 60 Gr. 3 Pf. 1 Pfd. Kalbfleisch 50, 1 Pf. Rindfleisch 50 S 1 Pfund Schweinefleisch 56 S